

Bundesinnenminister begrüßt Einigung beim Kirchenasyl

Hamburg, 28.02.2015/APD Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat die mit den Kirchen erreichte Verständigung in Sachen Kirchenasyl begrüßt. Gleichzeitig erläuterte der evangelische CDU-Politiker am 27. Februar auf dem Kongress christlicher Führungskräfte in Hamburg seine Position, die zu Spannungen mit den Kirchen geführt hatte.

400 abgelehnte Flüchtlinge im Kirchenasyl

Mit Kirchenasyl gewähren Kirchengemeinden in Deutschland derzeit etwa 400 abgelehnten Asylbewerbern und Flüchtlingen Schutz vor staatlicher Abschiebung. De Maizière sagte vor den Kongressbesuchern, einerseits halte er als Verfassungsminister das Kirchenasyl rechtlich für falsch. Niemand – auch nicht die Kirchen – könnten das Recht beanspruchen, staatliche Gesetze außer Kraft zu setzen. Andererseits schätze er als Christ Erbarmen und Nächstenliebe hoch ein. Mit den Kirchen sei er jetzt übereingekommen, dass Kirchenasyl nur als „ultima ratio“ – als letztes Mittel – anzuwenden sei.

Sechs Monate Probezeit

Der Kompromiss sehe vor, dass die Kirchen den staatlichen Geltungsbereich nicht in Frage stellten und der Staat ebenso nicht die jahrhundertealte Praxis des Kirchenasyls. Dieses Mittel dürfe allerdings nicht zur Aushebelung europäischer Regelungen für Asylbewerber dienen. Strittige Fälle sollten auf der Ebene des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der evangelischen beziehungsweise katholischen Kirchenleitungen geklärt werden. Das Vorgehen werde in den nächsten sechs Monaten erprobt und dann ausgewertet, sagte der Minister.

Christen sollten Profil zeigen und Brücken bauen

Zur Zukunft des Christentums in Europa erklärte de Maizière,

dieses sei nicht in erster Linie von außen bedroht. Für viel entscheidender als etwa die Diskussion um eine Islamisierung halte er die weit fortgeschrittene Säkularisierung und eine mangelnde Leidenschaft der Christen für ihren Glauben. Der Bundesinnenminister verwies auf den starken Rückgang des Anteils der Kirchenmitglieder in der deutschen Bevölkerung: Sie sei von 95 Prozent im Jahr 1950 auf 59 Prozent gesunken. Nur knapp ein Drittel dieses Rückgangs gehe auf die Wiedervereinigung zurück. Die Zahl der Protestanten habe sich in 65 Jahren beinahe halbiert. Auch das Engagement für den Glauben habe nachgelassen: „Was hat unser christlicher Glaube der Begeisterung anderer Kulturen und Religionen wie dem Islam entgegenzusetzen?“ Die Folgerung des Ministers: „Nur wer Profil zeigt, wird sichtbar, weckt Interesse und vielleicht auch den Wunsch, dazu zu gehören.“ Deshalb sollten Christen in einer religiös und weltanschaulich vielfältigen Gesellschaft „Profil zeigen, verantwortungsvoll leben und Brücken bauen“.

Streit um Kirchenasyl beigelegt

Berlin, 28.02.2015/APD Die beiden großen Kirchen in Deutschland und das Bundesinnenministerium haben ihren Streit um das Kirchenasyl beigelegt. Nachdem bereits der Vergleich zwischen dem Kirchenasyl und der Scharia durch den Bundesminister des Innern zurückgezogen wurde, hat auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) klargestellt, dass die Tradition des Kirchenasyls an sich nicht in Frage gestellt werde. Gleichzeitig wurde die Einführung einer verschärften Fristenregelung aufgeschoben.

Kirchen begrüßen Kurskorrektur des Staates

„Die beiden großen christlichen Kirchen begrüßen diese wichtigen Kurskorrekturen“, sagten der Leiter des Katholischen Büros in Berlin, Prälat Karl Jüsten, und der Bevollmächtigte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Prälat Martin Dutzmann.

„Uns liegt am Herzen, dass das Kirchenasyl in seiner bisherigen Form erhalten bleibt“, betonte Jüsten. „Das ist nun bis zum Herbst ohne Einschränkung möglich“. Im Vorfeld war vom Bundesamt angekündigt worden, die Frist zur Überstellung von Personen im Kirchenasyl, die im Rahmen der sogenannten „Dublin-Verordnung“ in einen anderen Mitgliedstaat abgeschoben werden sollen, von sechs auf 18 Monate zu verlängern. Die Entscheidung über die Einführung dieser verlängerten Frist sei nun aufgeschoben.

Zentrale Ansprechpartner für Kirchenasyl

Prälat Dutzmann hob hervor: „Gemeinden entscheiden selbstständig über die Gewährung von Kirchenasyl, wenn sie befürchten, dass einem Menschen bei seiner Abschiebung Menschenrechtsverletzungen oder unzumutbare Härten drohen. Das ist auch in „Dublin-Fällen nicht ausgeschlossen.“ „Kirchenasyl ist für uns immer ultima ratio“, ergänzte Jüsten. In der Zeit bis zum Herbst wollen die Kirchen und das BAMF nun eine neue Zusammenarbeit bei Kirchenasylfällen erproben. Dabei sollen Kirchenvertreter die Möglichkeit bekommen, Einzelfälle erneut vom Bundesamt überprüfen zu lassen, vorzugsweise noch bevor die betroffenen Personen in das Kirchenasyl aufgenommen werden. Für die Kommunikation sollen zentrale Ansprechpartner sowohl auf Seiten der Kirchen wie auch des BAMF benannt werden. „Wir hoffen, dass dies zu einer Vermeidung von Härtefällen beiträgt“, erläuterte Dutzmann.

Kirchenasyl stellt Rechtsstaat nicht in Frage

Unter anderem hätten die Teilnehmer bei einem Spitzengespräch mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Manfred Schmidt, festgehalten, dass die Kirchen

mit dem Kirchenasyl nicht das Ziel verfolgten, den Rechtsstaat in Frage zu stellen oder über das Kirchenasyl eine systematische Kritik am Dublin-System zu üben. Kirchenasyl sei keine eigenständige, neben dem Rechtsstaat stehende Institution, habe sich jedoch als christlich-humanitäre Tradition etabliert. „Das Bundesamt beabsichtigt nicht, die Tradition des Kirchenasyls an sich in Frage zu stellen“, heißt es in dem von allen Seiten getragenen Gesprächsvermerk.

Derzeit hätten evangelische und katholische Gemeinden in Deutschland 226 Kirchenasyle gewährt. „Angesichts von mehr als 200.000 Asylverfahren in Deutschland im Jahr 2014 unterstreichen die weiterhin niedrigen Fallzahlen den Charakter des Kirchenasyls als Nothilfe im Einzelfall“, betonten Jüsten und Dutzmann.

Auch Freikirchen gewähren Kirchenasyl

Der Mediensprecher der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Pastor Holger Teubert (Ostfildern bei Stuttgart), begrüßte ebenfalls die Klarstellungen zum Kirchenasyl. Auch die Adventisten wären von dem Scharia-Vergleich des Bundesinnenministers betroffen gewesen. Bereits am 20. März 1996 habe die kleine, nur 26 Mitglieder umfassende Adventgemeinde Wunsiedel in Oberfranken im Fichtelgebirge über fünf Monate lang einen Flüchtling aus dem westafrikanischen Land Togo aufgenommen. Unterstützt worden seien die Adventisten damals von der örtlichen evangelischen Kirchengemeinde. Am 3. September 1996 habe die Polizei den 28-Jährigen in den Räumen der Adventgemeinde verhaftet. Er sei zwei Tage später in seine Heimat abgeschoben worden. „Der Fall hat seinerzeit bundesweit Aufsehen erregt, da zum ersten Mal in Deutschland ein Kirchenasyl durch die Polizei beendet wurde“, so der Mediensprecher.

Im vergangenen Jahr habe die Adventgemeinde Hanau in Kooperation mit der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Hanau, der Initiative „Lampedusa in Hanau“ und der diakonischen

Flüchtlingshilfe etwa zwei Monate lang einen 24-jährigen Flüchtling aus Eritrea aufgenommen. Die zuständigen Behörden hätten das Kirchenasyl respektiert. Die Adventgemeinde Nürnberg-Mitte habe im Herbst 2014 einer 33-jährigen äthiopischen Christin zwei Monate lang und Ende des Jahres zwei Muslimen, 18 und 26 Jahre alt, etwa einen Monat lang in ihren Räumlichkeiten Kirchenasyl gewährt. Auch dies sei mit ausdrücklicher Duldung der Stadt Nürnberg erfolgt. Gegenwärtig befänden sich zwei weitere Muslime im Kirchenasyl der Adventgemeinde Nürnberg-Mitte, informierte Pastor Teubert.

„DVG-Health Expo“ beim 9. Kongress christlicher Führungskräfte in Hamburg

Hamburg, 27.02.2015/APD Unter den über 180 Ausstellern beim 9.Kongress christlicher Führungskräfte in Hamburg vom 26. bis 28. Februar befindet sich auch wieder der Deutsche Verein für Gesundheitspflege (DVG), eine Einrichtung der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, mit seiner „Health Expo“. Dort können die Besucher des Kongresses verschiedene Gesundheitstests absolvieren, eine Gesundheitsberatung in Anspruch nehmen und sich bei einer Massage entspannen.

Die interaktive Gesundheitsmesse „Health Expo“ steht unter dem Motto „Gesundheit ganzheitlich“. Dabei geht es unter anderem um Aspekte, wie ausgewogene Ernährung, Bewegung, um aktiv zu bleiben, das Leben durch Erholung genießen, entscheidungsfreudig zu sein, durch Beziehungen Glück

aufzubauen, Gottvertrauen sowie Vergebung, um zu gesunden. Interessenten können am DVG-Ausstellungsstand ihre Blutwerte bestimmen und ihr biologisches Alter ermitteln lassen. Eine Rückenmassage trägt zum Wohlbefinden bei.

Das ganzheitliche Konzept der „DVG-Health-Expo“ erweitert den Begriff „Gesundheit“ auf alle Lebensbereiche. Beim Thema „Vergeben lernen – Ihrer Gesundheit zuliebe“ lautet eine Lebensregel: „Ich vergebe nicht, weil ich vergeben muss, sondern weil ich bereit bin, heil zu werden.“ Oder bei der Aufforderung „Entdecken Sie zusätzliche Kraftquellen“, geht es nicht nur um körperliche Aspekte, wie Entspannungsübungen, regelmäßige Bewegung und zum Arzt gehen, wenn man krank ist. Es wird auch auf emotionale (denken Sie positiv), psychosoziale (helfen Sie anderen) und geistliche (nehmen Sie Vergebung an) Aspekte hingewiesen. Bei der „geistigen Entspannung“ geht es um den Körper (Wie fördere ich den Schlaf?) und um den Geist (etwa, an etwas Schönes denken).

Mit der „Health-Expo“ möchte der Deutsche Verein für Gesundheitspflege „zum körperlichen, geistig-seelischen, spirituellen und sozialen Wohlbefinden des Menschen beitragen“, erläuterte DVG-Bundesgeschäftsführer Bernd Wöhner (Ostfildern bei Stuttgart). Der Mensch als ganzheitliches Wesen dürfe nicht in einen körperlichen, psychischen, geistigen oder sozialen Bereich aufgeteilt werden. Erst im Zusammenspiel aller Bereiche könne der Mensch froh, glücklich und hoffnungsvoll leben. Die Angebote des DVG seien biblisch fundiert, wissenschaftlich untermauert, frei von Esoterik und hoben sich dadurch von einer Vielzahl anderer Gesundheitsangebote ab, beteuerte Wöhner. Studien zeigten, dass siebzig Prozent aller Krankheiten auf einen ungesunden Lebensstil zurückzuführen seien. „Wir möchten helfen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.“

ÖRK verurteilt Gräueltaten des „Islamischen Staates“ in Syrien

Genf/Schweiz, 27.02.2015/APD Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) hat laut einer Medienmitteilung die jüngsten Angriffe und Gräueltaten scharf verurteilt, die Berichten zufolge vom sogenannten Islamischen Staat gegen Christen in Syrien verübt worden sind.

Am 25. Februar veröffentlichte der ÖRK am Sitz in Genf eine Erklärung, in der er seine tiefe Besorgnis angesichts der jüngsten Berichte über Angriffe auf christliche Siedlungen, Tötungen von Zivilpersonen, die Entführung von rund 100 Menschen und die Auslösung einer Massenabwanderung von Gemeinschaften zum Ausdruck brachte.

„Der Ökumenische Rat der Kirchen prangert diese und alle anderen Angriffe gegen die vielfältige Gesellschaftsstruktur an, welche die Grundlage für die Aussicht auf eine integrative Gesellschaft und einen nachhaltigen Frieden bildet“, sagte Georges Lemopoulos, stellvertretender Generalsekretär des ÖRK.

„Der ÖRK verurteilt alle gewalttätigen Übergriffe gegen Zivilpersonen als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wer auch immer sie begehen mag“, fügte er hinzu.

„Wir fordern die internationale Gemeinschaft auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Zivilbevölkerung und die betroffenen Gemeinschaften vor weiteren Angriffen zu schützen und dafür zu sorgen, dass die Täter für ihre Verbrechen zur Rechenschaft gezogen werden“, betonte Lemopoulos.

ÖRK-Mitgliedskirchen mit Hauptsitz in Syrien

- Griechisch-Orthodoxes Patriarchat von Antiochien und dem gesamten Morgenland
- Syrisch-Orthodoxes Patriarchat von Antiochien und dem gesamten Morgenland

ÖRK-Mitgliedskirchen, die in Syrien vertreten sind

- Armenische Apostolische Kirche (Kilikien)
 - Evangelische Nationalsynode von Syrien und Libanon
 - Armenische Apostolische Kirche (Etschmiadsin)
 - Kirche von Norwegen
 - Vereinigung der Armenischen Evangelischen Kirchen im Nahen Osten
 - Heilige Apostolische und Katholische Assyrische Kirche des Ostens
 - Evangelische Kirche in Deutschland
 - Bischöfliche Kirche in Jerusalem und dem Mittleren Osten
-
-

EAK: Kriegsdienstverweigerung ist ein Menschenrecht

Bonn, 26.06.2015/APD Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK) hat das Recht auf Kriegsdienstverweigerung betont. Anlass ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Luxemburg vom 26. Februar 2015, wonach der Asylantrag des US-Soldaten André Shepherd vor einem deutschen Gericht verhandelt werden muss (Az.: C-472/13).

Wartungstechniker für US-Kampfhubschrauber beantragt Asyl in

Deutschland

Shepherd war der erste US-Deserteur, der einen Asylantrag in Deutschland stellte. Mit seiner Fahnenflucht am 11. April 2007 aus einem US-Stützpunkt in Bayern und dem Asylantrag vom 26. November 2008 wollte er einem erneuten Einsatz im Irak entgehen. Im Irakkrieg hatte der heute 37-jährige Techniker Apache-Kampfhubschrauber gewartet. Den US-Einsatz im Irak sah er aber mittlerweile als völkerrechtswidrigen Angriffskrieg. Bei der Begründung seines Asylantrags machte er geltend, dass ihm wegen seiner Desertion Strafverfolgung drohe. Außerdem beeinträchtige die Fahnenflucht, die aus amerikanischer Sicht ein Kapitalverbrechen sei, sein Leben, weil sie ihn in seinem Land sozialer Ächtung aussetze. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lehnte am 4. April 2011 den Asylantrag ab. Dagegen klagte Shepherd beim Verwaltungsgericht München. Dieses rief im September 2013 den EuGH im Vorabentscheidungsverfahren an und bat um die Auslegung der europäischen Richtlinie über den Flüchtlingsstatus eines Verfolgten.

Hohe Hürden für den Asylanspruch eines Deserteurs

Laut dem nun vorliegendem Urteil des Europäischen Gerichtshofs könne auch ein Deserteur aus einem Drittland mit lediglich logistischer oder unterstützender militärischer Funktion Asyl beanspruchen. Voraussetzung sei jedoch, dass dem Wartungsmechaniker durch seine Tätigkeit eine indirekte Verwicklung in Kriegsverbrechen gedroht hätte. Eine mögliche Freiheitsstrafe oder die unehrenhafte Entlassung aus der Armee wären jedoch keine Asylgründe im Sinne des europäischen Rechts. Der Flüchtlingsschutz sei auch ausgeschlossen, wenn der Antragsteller sich nicht vorrangig um die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer bemüht habe, es sei denn, ihm stand kein derartiges Verfahren zur Verfügung. Dies alles zu prüfen sei jedoch Sache der nationalen Behörden und Gerichte. Auf der Grundlage des Urteils des EuGH habe daher das Verwaltungsgericht München über den Asylantrag des aus Cleveland, Ohio, stammenden Mannes zu entscheiden.

Kriegsdienstverweigerung Teil der Glaubens- und Gewissensfreiheit

„Kriegsdienstverweigerung ist ein Menschenrecht“, unterstreicht dazu der Bundesvorsitzende der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK), Dr. Christoph Münchow. Es müsse möglich sein, dass Soldatinnen und Soldaten jederzeit einen Einsatz aus Gewissensgründen verweigern dürften, weil sie konkrete Einsätze nicht unterstützen könnten. Wenn Einsätze der Soldaten politisch umstritten seien, weil es möglicherweise unterschiedliche völkerrechtliche Beurteilungen gebe, dann müsse ein Soldat hierzu auch Nein sagen können, gab Münchow zu bedenken.

Kriegsdienstverweigerung sei ein unverzichtbarer Teil der Glaubens- und Gewissensfreiheit, betonte auch die EAK-Geschäftsführerin Maria Schiffels. Kriegsdienstverweigerung, aber auch Desertion, wären mutige persönliche Schritte aus Gewissensnot, die geachtet werden müssten. Darum sei der aktuelle Fall des US-Soldaten André Shepherd auch bedeutend. Hier könne Deutschland zeigen, dass das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung ernst genommen werde und Menschen, die eine Verfolgung aus diesem Grund befürchten müssten, auch Schutz erhielten, so Maria Schiffels.

Volker Kauder: „Freiheit gibt es nur dort, wo es

Religionsfreiheit gibt.“

Hamburg, 26.02.2015/APD Der Chef der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, hat in einer Rede im Rahmen des „Kongresses christlicher Führungskräfte“ in Hamburg erneut die zentrale Bedeutung der Religionsfreiheit hervorgehoben. Kauder verurteilte die Verfolgung von Andersgläubigen in Afrika sowie im Vorderen Orient und rief zur Solidarität mit den Opfern auf.

„Freiheit gibt es nur dort, wo es Religionsfreiheit gibt“, betonte Kauder. Der wahre Freiheitsbegriff komme aus dem Neuen Testament und sei daher ein zentrales Führungsprinzip im Christentum. Ganz anders dort, wo der Islam Staatsreligion sei oder Muslime das Sagen haben: „Religionsfreiheit ist für viele Staaten ein Ärgernis.“ Religionswechsel sei zwar ein Menschenrecht, werde in diesen Ländern aber nicht anerkannt. Christen könnten dort ihren Glauben nicht frei leben.

Aufs Schärfste wandte sich der Fraktionschef gegen die Verfolgung von Andersgläubigen. Sie zeige sich derzeit in einer nicht gekannten Brutalität beispielsweise in Nigeria, Somalia, dem Irak und in Syrien. Hauptopfer dieser verabscheuungswürdigen Gewalt seien oft Frauen. „Sie haben unsere besondere Solidarität verdient“, unterstrich Kauder. Gegen diesen Terror müsse man auch mit Waffengewalt vorgehen. „Nur mit der Bibel in der Hand geht es nicht.“

Zwar dürfe der Islam nicht pauschal verurteilt werden, man könne aber auch nicht so tun, als hätten diese Terroristen überhaupt nichts mit dem Islam zu tun. Kauder begrüßte Anzeichen in der islamischen Welt, den Islam an die Gegebenheiten der heutigen Zeit anzupassen. Er betonte, dass religiöses Recht nicht über den demokratischen Werten der Verfassung stehen dürfe: „In unserem Land schreibt nicht der Prophet die Gesetze, sondern der deutsche Bundestag.“

Zum neunten Kongress christlicher Führungskräfte, der dieses Jahr vom 26. bis 28. Februar in Hamburg stattfindet, sind mehr als 3.000 Besucher aus 13 Ländern angereist. 60 Prozent der Kongressteilnehmer gehören den beiden großen Kirchen an, 40 Prozent sind Mitglieder von Freikirchen. Nach Angaben der Veranstalter sei das Ziel, Christen in Führungspositionen zu ermutigen, Verantwortung zu übernehmen und Werte zu leben.

Gegen Nationalismus und Ausgrenzung

Konzertierte Aktion von „Justitia et Pax Europa“ gegen zunehmenden Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Europa

Wien/Österreich, 24.02.2015/APD Auf den europaweit gestiegenen Zulauf von Parteien mit nationalistischen Programmen reagierte am 18. Februar die römisch-katholische Kirche mit einer konzertierten Aktion „Gegen Nationalismus und Ausgrenzung“ von „Justitia et Pax Europa“, einem Zusammenschluss der 31 nationalen „Justitia et Pax“-Kommissionen. Neben Politikern sollen laut der Stellungnahme auch Medien in ihrer Verantwortung im Umgang mit einer immer stärker werdenden nationalistischen und fremdenfeindlichen Rhetorik in die Pflicht genommen werden. Darüber hinaus wird in dem Dokument eine „konsequente europäische Migrationspolitik, die Verantwortung übernimmt“, angemahnt.

„Simple Parolen, Stimmungsmache auf Kosten von Einwanderern und gegen die EU verfangen bei vielen Menschen, die sich um ihre Zukunft Sorgen machen, aber sie sind keine Antwort auf

die komplexen Herausforderungen unserer Zeit“, sagte der Luxemburger Erzbischof Jean-Claude Hollerich, Präsident von „Justitia et Pax Europa“, zum Auftakt der europaweiten Initiative. Beim Thema Migration gebe es keine einfachen Lösungen. Schlicht und einfach seien hingegen die Ziele nationalistisch agierender Parteien und Bewegungen, denen es dabei nur um politische und wirtschaftliche Macht gehe. „Den Armen, den Schwachen und wirklich Benachteiligten dienen sie nicht.“

Deutliche Worte findet der Europaverbund der kirchlichen Menschenrechtskommissionen für den grassierenden Verbalradikalismus: „Die häufig rassistische oder fremdenfeindliche Ausdrucksweise erinnert unweigerlich an die aggressive und ultranationalistische Politik, die beiden Weltkriegen vorausging.“ Ein „Nationalismus der Ausgrenzung“ stehe im Widerspruch zum Wert der Menschenwürde und „stellt letztendlich eine Bedrohung dar für den sozialen Zusammenhalt auf lokaler Ebene und für den Frieden unter den Staaten Europas“. Von daher werden zivilgesellschaftliche Organisationen und Kirchen aufgerufen, „jegliche nationalistisch geprägte Rhetorik privat und öffentlich anzuprangern und infrage zu stellen“.

In neun Punkten nimmt „Justitia et Pax Europa“ Stellung zu Nationalismus und Ausgrenzung:

1. Die Forderung von politischen Parteien nach mehr Autonomie einer Nation oder innerhalb einer Nation könne ein legitimes Ziel sein, solange es mit gewaltfreien Mitteln verfolgt und nicht mit Hassreden agiert werde.
2. Gemäß der römisch-katholischen Soziallehre seien alle Menschen gleich, deshalb müssten auch die Rechte von Minderheiten in Nationalstaaten geachtet werden.
3. Die zunehmende Tendenz, „Popularität und Macht mit undifferenzierten politischen Programmen und Wahlslogans gewinnen zu wollen“, sei beunruhigend. Sie gründeten auf der Auffassung, „Wohlstand und Sicherheit könnten nur durch

unilaterale, nationale Maßnahmen erzielt werden und, falls nötig, zum Nachteil anderer Menschen“. Die Verbreitung solcher Wahlslogans über die Medien könne die politische Agenda eines Landes in eine nationalistische Richtung lenken.

4. Die häufig rassistische oder fremdenfeindliche Ausdrucksweise erinnere unweigerlich an die aggressive und ultranationalistische Politik, die beiden Weltkriegen vorausgegangen sei.

5. Der „Nationalismus der Ausgrenzung“ stehe im Widerspruch zum Wert der Menschenwürde und habe nichts mit Gerechtigkeit zu tun, weil er Grundrechte nur eingeschränkt zuerkenne, je nach nationaler, ethnischer oder religiöser Herkunft. Das widerspreche der Schöpfungsintension Gottes, der den Menschen als Mann und Frau, nach seinem Bild geschaffen habe.

6. Indem nationalistische Politiker in ihrem Machtstreben einfache Lösungen für komplexe Lebenswirklichkeiten anbieten würden, spielten sie mit den Ängsten der Menschen. Es ginge dabei auch vergessen, dass Lösungen, die auf Ungerechtigkeit oder Unterdrückung eines Teils der Gesellschaft beruhten, nie eine friedliche Gemeinschaft hervorbringen könnten.

7. Das Thema Migration sei ein Paradebeispiel, wie zunehmend Realitäten ignoriert würden. Neben historischen Gründen gebe es auch demographische Zwänge, politische und/oder religiöse Konflikte und neuerdings auch den Klimawandel als Gründe für die Migration. Es gehe darum, auf internationaler Ebene Lösungen zu entwickeln, wie Not leidende Flüchtlinge aufgenommen werden könnten, aber auch wie Konflikte friedlich beigelegt und Krisenstaaten wieder aufgebaut werden könnten.

8. Parteien, die den Austritt aus der EU als beste Lösung anpriesen, hätten nur vage Antworten, „wie sie sich die Zukunft ihres Landes in der heutigen Produktions-, Handels- und Konsumkette vorstellen“ würden, die definitiv und unwiderruflich global sei. Die Europäische Union sei nicht perfekt, aber sie bleibe ein Instrument zur Friedenserhaltung und Konfliktlösung auf unserem Kontinent.

9. Die Achtung der Menschenwürde sowie die Einhaltung der Menschenrechte seien zentral, um dem Nationalismus und der

Ausgrenzung entgegenzuwirken. Rassistische und fremdenfeindliche Gewalt, in Wort und Tat, müsse verurteilt und sanktioniert sowie Unwahrheiten und Beschuldigungen mit Mut öffentlich entgegengetreten werden.

Die Stellungnahme von „Justitia et Pax Europa“ schließt mit einem Aufruf an Politiker, Bürger, zivilgesellschaftliche Organisationen und die Kirchen Europas im Sinne des Dokuments zu handeln.

Die Stellungnahme von „Justitia et Pax Europa“ im Wortlaut:
http://www.iupax.at/images/Dokumente/Stellungnahmen/CA_2015_Nationalismus.pdf

ADRA leistet im Jemen medizinische Grundversorgung für Flüchtlinge

Weiterstadt bei Darmstadt, 23.02.2015/APD Im Jemen herrschen in weiten Teilen des Landes bürgerkriegsähnliche Zustände. Die Adventistische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe (ADRA Deutschland) unterstützt dort Flüchtlinge, besonders Frauen und Kinder, durch medizinische Grundversorgung.

Die Gesundheitsversorgung im Jemen sei fatal, berichtete ADRA-Mitarbeiterin Mirjam Greilich. Viele Familien würden aufgrund der Kämpfe aus ihren Heimatgebieten fliehen und in Flüchtlingslagern Zuflucht suchen. Der Zugang zu medizinischer Versorgung sei dort aber so schlecht, dass bereits einfache Krankheiten schnell zum Tod führen könnten.

Durch eine ambulante Klinik in einem Flüchtlingscamp in der Nähe von Haradh, das seit 2011 betrieben werde, sollen bis Herbst 2016 50.000 Kinder, Frauen und Männer eine medizinische Untersuchung und Grundversorgung erhalten. ADRA unterstütze besonders Kinder unter fünf Jahren, Schwangere und stillende Mütter durch ambulante Versorgung, Schutzimpfungen, Aufbaunahrung und Schulungen über eine ausgewogene Ernährung, teilte Greilich mit.

Langfristig wolle ADRA die ambulante Klinik zu einem öffentlichen Gesundheitszentrum erweitern, um noch mehr Patienten zu erreichen. Eine mobile Klinik könne zusätzlich die Menschen erreichen, die selbst nicht das Gesundheitszentrum aufsuchen könnten. Die medizinische Grundversorgung im Jemen wird vom Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland finanziell gefördert.

Die Bahamas als Schwerpunktland des Weltgebetstags der Frauen

Stein bei Nürnberg, 22.02.2015/APD Die Bahamas, zwischen den USA, Kuba und Haiti gelegen, sind das Schwerpunktland des diesjährigen Weltgebetstags der Frauen, der am Freitag, dem 6. März, in Gottesdiensten gefeiert wird. Das vermeintliche Inselparadies hat mit Problemen zu kämpfen: extreme Abhängigkeit vom Ausland, Arbeitslosigkeit und hohe Gewalt gegen Frauen und Kinder. Die Sonnen- und Schattenseiten beleuchten die Christinnen der Bahamas in ihrer

Gottesdienstliturgie zum Weltgebetstag 2015.

Das Schwerpunktland weist eine der höchsten Vergewaltigungsraten weltweit auf. Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder ist auf den Bahamas an der Tagesordnung. In kaum einem anderen Land der Welt haben Teenager so früh Sex; jede vierte Mutter ist jünger als 18 Jahre. Die christlichen Frauen der bahamaischen Weltgebetstags-Bewegung benennen all diese Schattenseiten ihrer Heimat. Ihr Gottesdienst „Begreift ihr meine Liebe?“ soll zugleich Hoffnung auf Gerechtigkeit in Kirche und Gesellschaft machen und ermutige zum Einsatz gegen geschlechterspezifische Gewalt.

Im Zentrum des Gottesdienstes zum Weltgebetstag 2015 steht die Bibelstelle aus dem Johannesevangelium (13,1-17), in der Jesus seinen Jüngern die Füße wäscht. Gerade in einem von Armut und Gewalt geprägten Alltag brauche es tatkräftige Nächstenliebe auf den Spuren Jesu Christi, so das Deutsche Komitee des Weltgebetstags. Ein wichtiges Zeichen dafür würden die Gottesdienstkollektiven setzen, die Frauen und Mädchen weltweit unterstützten. Darunter sei auch eine Medienkampagne für Jugendliche des „Bahamas Crisis Centre“. Unter dem Titel „Let's talk“ („Lasst uns reden!“) klärten sie auf und kämpften gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und jungen Frauen.

Die Kollektiven des Weltgebetstags 2014 hätten in der Bundesrepublik über 2,66 Millionen Euro betragen, teilte das Deutsche Weltgebetstags-Komitee mit. Dadurch sei es möglich gewesen, insgesamt 66 Projekte in aller Welt zu finanzieren, um die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Rechte von Frauen und Mädchen stärken. Dabei arbeite das Deutsche Komitee mit Partnerorganisationen in Asien, Afrika, Lateinamerika, im Nahen Osten und in Ozeanien zusammen. In Europa würden vorwiegend Projekte von und für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen gefördert.

Der in über 170 Ländern stattfindende Weltgebetstag geht auf das Jahr 1887 in Nordamerika zurück und wird seit 1949 auch in

Deutschland von evangelischen, katholischen, orthodoxen und freikirchlichen Frauen begangen. Allein in der Bundesrepublik beteiligen sich jedes Jahr Hunderttausende Frauen, Männer und Kinder an den Gottesdiensten. Weitere Informationen unter www.weltgebetstag.de

Lebensmittel für Flüchtlingsfrauen mit Kindern in Nigeria

Wien/Österreich, 20.02.2015/APD Durch den Terror der islamistischen Boko-Haram-Kämpfer seien in Nigeria über eine Million Menschen aus Angst vor Gewalt auf der Flucht, berichtete Corinna Wagner von der Adventistischen Entwicklungs- und Katastrophenhilfe ADRA Österreich. Viele Frauen wüssten nicht, wo sich ihre Männer befinden und ob sie noch am Leben sind. Geflüchtet mit dem, was sie tragen konnten, seien sie von Nahrungsmittelspenden abhängig.

ADRA habe 300 solcher zerrissenen Familien ausgewählt, um sie mit einer Monatsration Essen zu versorgen. Das seien 15 Kilogramm Reis, 20 Kilogramm Bohnen, zehn Kilogramm mit Vitaminen angereichertes Mehl, 15 Kilogramm Mais, fünf Liter Öl und ein Kilogramm Salz, so Corinna Wagner.

ADRA Nigeria werde dabei von 2.000 Jugendlichen unterstützt, die über die örtlichen Pfadfinder zu Katastrophen Helfern ausgebildet worden seien. Sie würden bei der Verteilung der Nahrungsmittel helfen. Die Lebensmittelpakete würden in zwei Etappen ausgegeben, da die Frauen einen so großen und schweren

Vorrat nicht allein tragen oder sinnvoll lagern könnten.

Eingekauft würden die Lebensmittel auf lokalen Märkten durch Helferinnen der „Dorkas Bewegung“, Frauen lokaler adventistischer Kirchengemeinden, die sich für Menschen in Not in ihrem Umfeld einsetzten. Dieses örtliche Netzwerk helfe auch ADRA Österreich in einem schwierigen Umfeld mit guter lokaler Vernetzung schnell zu helfen und neben der materiellen Hilfe auch menschlich für einander da zu sein, teilte Corinna Wagner mit.

„Vom Sinn des Erinnerns“

Kirchenleiter der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland zum Tod Richard von Weizsäckers

Lüneburg, 18.02.2015/APD Mit einem Kommentar haben die beiden Leiter der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland, die Pastoren Johannes Naether und Rainer Wanitschek, den am 31. Januar verstorbenen ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker gewürdigt. Seine vielbeachtete Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes vom 8. Mai 1985 biete viele Aspekte, die für Siebenten-Tags-Adventisten nachdenkenswert seien.

„Richard von Weizsäcker hatte den Mut, der Wahrheit ins Auge zu schauen und das zu benennen, was die meisten Deutschen über den 8. Mai 1945 dachten und fühlten“, so Naether und Wanitschek in der Kirchenzeitschrift „Adventisten heute“ (Ausgabe März 2015). Seine Courage, gepaart mit Mitgefühl und engagierter Argumentation, verdiene Anerkennung und sei vorbildhaft.

Von Weizsäcker habe zur Recht darauf hingewiesen, dass es Versöhnung ohne Erinnerung nicht geben könne. Befreiung und Erinnerung seien eng miteinander verknüpft. Daher riefen beide Kirchenleiter dazu auf: „Erinnern wir uns also der guten Dinge in unserem Leben und bekennen wir das Böse vor Gott, denn dort gehört es hin.“ Weiter stellten Naether und Wanitschek die Frage, wo es in unserem Leben gelte, Erinnerung als eine echte Lebenshaltung zu praktizieren.

Richard von Weizsäcker habe persönlichen Glauben in einen politischen Kontext gesetzt und damit aktiv gestaltet und geprägt. Er habe geschichtliche Ereignisse und die Deutung des Selbstverständnisses einer ganzen Nation auf dem Hintergrund biblischer Aussagen reflektiert. Siebenten-Tags-Adventisten seien eingeladen, über diese Aspekte nach- und weiterzudenken.

Eltern regeln Internetnutzung ihrer Kinder, vernachlässigen aber das Handy

Stuttgart, 17.02.2015/APD In Familien mit Kindern zwischen sechs und 13 Jahren gibt es unterschiedliche Regeln zum Medienumgang: So haben 80 Prozent der Eltern, deren Kinder das Internet nutzen, mit ihnen Absprachen dazu getroffen, welche Angebote und Seiten sie im Internet besuchen dürfen. Auch dazu, welche Computer- oder Konsolenspiele gespielt und welche Fernsehsendungen gesehen werden dürfen, gibt es in vergleichbar vielen Familien, in denen die Kinder die entsprechenden Medien nutzen, Regeln.

Zum Thema Handy und Smartphone wurden anteilig am wenigsten Regeln aufgestellt: So haben zwar drei von fünf Haupterziehern, deren Kinder ein Handy oder Smartphone nutzen, reglementiert, welche Dinge das Kind mit dem Mobiltelefon machen darf. Wie lange sich der Sprössling jedoch täglich mit dem Gerät beschäftigen darf, dazu hat nicht einmal die Hälfte Absprachen getroffen. Die Eltern sind hier offenbar in der Zwickmühle: Obwohl sie beklagen, dass ihre Kinder zu viel Zeit mit dem Handy verbringen, bewerten sie es doch positiv, dass sie den Nachwuchs ständig erreichen können.

Das sind erste Ergebnisse der aktuellen KIM-Studie 2014 (Kinder + Medien, Computer + Internet) des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest (mpfs).

Die Studienreihe KIM wird vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest (mpfs) seit 1999 durchgeführt. Sie bildet das Medienverhalten der Sechs- bis 13-Jährigen in Deutschland ab. Für die KIM-Studie 2014 wurden rund 1.200 Kinder und deren Haupterzieher im Frühsommer 2014 zu ihrem Mediennutzungsverhalten befragt.

Kirchenasyl in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz

**WEA-Botschafter für Menschenrechte widerspricht
Bundesinnenminister**

Bonn und Ostfildern bei Stuttgart, 16.02.2015/APD Ist das

Kirchenasyl ein Versuch der Kirchen, eine Art christliche „Scharia“ über das Grundgesetz zu stellen? Nein, behauptet der Botschafter für Menschenrechte der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA), Professor Dr. Thomas Schirmacher. Kirchenasyl sei erklärtermaßen kein Versuch, das Grundgesetz zu ersetzen, sondern geschehe unter ausdrücklicher Berufung und Bestätigung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Schirmacher nahm damit Stellung zu einer Äußerung von Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) im Deutschlandfunk, der das Kirchenasyl als ein konkurrierendes Recht einer Religion nach Art der islamischen Scharia kritisierte und den Kirchen vorwarf, dieses Recht über das deutsche Gesetz zu stellen. Der Minister, Mitglied im Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentages, betonte, „die Verfassung gilt gegenüber jedermann, auch gegenüber der Kirche“.

Deutschland sei das einzige Land der Erde, das in seiner Verfassung ein Widerstandsrecht verankert habe, informierte Schirmacher. In Artikel 20 (4) des Grundgesetzes heißt es: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“ Die Befürworter des Kirchenasyls wären der Überzeugung, dass in den konkreten Fällen das im Grundgesetz garantierte Asylrecht nicht umgesetzt werde, und versuchten, dieses Recht vorübergehend zu schützen, bis jeweils eine Lösung gefunden worden sei.

„Ich kann nicht beurteilen, inwieweit dies im Einzelfall tatsächlich so ist. Und man mag das im Einzelfall oder grundsätzlich anders sehen“, so der WEA-Botschafter für Menschenrechte. Auch müsse man damit leben, dass der Staat jederzeit sein Gewaltmonopol gegenüber den beteiligten Kirchengemeinden durchsetzen könne. Aber die Motivation derer in Frage zu stellen, die für konkrete Flüchtlinge Kirchenasyl organisierten, indem man sie mit Menschen vergleiche, die gegen Menschenrechte seien, unsere Werteordnung umstürzten

oder alle Menschen zwingen wollten, nach ihren religiösen Vorstellungen zu leben, wäre völlig abwegig, kritisierte Schirmmacher. Das Kirchenasyl wende sich nicht gegen unsere demokratische Grundordnung, sondern lebe von ihr.

Laut der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ gebe es derzeit in Deutschland etwa 200 Kirchenasyle mit mindestens 359 Personen, davon seien 109 Kinder. Weitere Informationen unter www.kirchenasyl.de

Kirchenasyl in adventistischen Kirchengemeinden

Auch adventistische Kirchengemeinden hätten bereits Kirchenasyl gewährt, teilte der Pressesprecher der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland, Pastor Holger Teubert (Ostfildern bei Stuttgart), mit. Bereits am 20. März 1996 habe die kleine, nur 26 Mitglieder umfassende Adventgemeinde Wunsiedel in Oberfranken im Fichtelgebirge über fünf Monate lang einen Flüchtling aus dem westafrikanischen Land Togo aufgenommen. Unterstützt worden seien die Adventisten damals von der örtlichen evangelischen Kirchengemeinde. Am 3. September 1996 habe die Polizei den 28-Jährigen in den Räumen der Adventgemeinde verhaftet. Er sei zwei Tage später in seine Heimat abgeschoben worden. Der Fall habe seinerzeit bundesweit Aufsehen erregt, da zum ersten Mal in Deutschland ein Kirchenasyl durch die Polizei beendet worden wäre. Parteien, Kirchen und Flüchtlingsorganisationen hätten Kritik an der Asylpolitik des damaligen bayerischen Innenministers Günther Beckstein (CSU) geübt. Das Innenministerium hätte dagegen Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Asylbewerbers geäußert.

Laut Teubert habe im vergangenen Jahr die Adventgemeinde Hanau in Kooperation mit der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Hanau, der Initiative „Lampedusa in Hanau“ und der diakonischen Flüchtlingshilfe etwa zwei Monate lang einen 24-jährigen Flüchtling aus Eritrea aufgenommen. Die zuständigen Behörden hätten das Kirchenasyl respektiert. Die Adventgemeinde Nürnberg-Mitte habe im Herbst 2014 einer 33-

jährigen äthiopischen Christin zwei Monate lang und Ende des Jahres zwei Muslimen, 18 und 26 Jahre alt, etwa einen Monat lang in ihren Räumlichkeiten Kirchenasyl gewährt. Auch dies sei mit ausdrücklicher Duldung der Stadt Nürnberg erfolgt.

Hilfe für Nigerianerin bei langem Rechtsstreit

Zudem habe das Verwaltungsgericht Karlsruhe in seinem Urteil vom 21. Juni 2012 (VG Karlsruhe – A 9 K 3384/10) rechtskräftig entschieden, dass die Nigerianerin Oluchi James als anerkannter Flüchtling in Deutschland bleiben dürfe, so Pastor Teubert. Damit sei ein fast dreijähriger Rechtsstreit zu Ende gegangen. Die Adventistin aus Jos, der Hauptstadt des nigerianischen Bundesstaates Plateau in der östlichen Zentralregion des Landes, habe schwere Verletzungen durch einen Anschlag auf sie erlitten. Ein adventistischer Pastor hätte daraufhin die Ausreise organisiert. Das Verwaltungsgericht habe in seinem Urteil festgestellt, dass es „die muslimischen Täter offensichtlich auf die Klägerin wegen ihrer christlichen Religion abgesehen“ hätten. Die Verletzungen von Oluchi wären „mit zahlreichen Presseberichten von Nachrichtenagenturen ohne weiteres in Einklang zu bringen. Nachdem mehrere Kirchen und Moscheen in Brand gesetzt worden waren, wurden Menschen mit Macheten zerstückelt, zu Tode geprügelt oder an Straßensperren angezündet. Medienberichte sprachen von 400 Toten.“ Laut Teubert hätten auch ohne Kirchenasyl damals in Mannheim unter anderem die örtliche Adventgemeinde, Pro Familia, die Stadt Mannheim, die nigerianische evangelischen Gemeinde und das christlichen Hilfswerk „Open Doors“ der Nigerianerin geholfen, das lange und schwierige juristische Verfahren durchzustehen.

Darf man Religionen bewerten? – Jahresempfang der EZW in Berlin

Berlin, 15.02.2015/APD Darf man Religionen bewerten? Dieser Frage stellte sich die Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) bei ihrem Jahresempfang am 12. Februar in Berlin. Daran nahmen neben Vertretern der beiden großen Kirchen auch Mitglieder von Freikirchen, Sondergemeinschaften und nichtchristlichen Traditionen teil. Die EZW ist nach ihrem Selbstverständnis die zentrale Beratungsstelle der Evangelischen Kirche für religiöse und weltanschauliche Strömungen der Gegenwart.

„Die weltanschauliche Situation erfordert heute einen Dialog, der alle Menschen einbezieht“, stellte Dr. Reinhard Hempelmann, Leiter der EZW, fest. Lernbereite Kontaktaufnahme sei zwar kein Allheilmittel, aber alternativlos, betonte er. Nach eigenen Angaben wollte die EZW ihren zweiten Jahresempfang (der erste fand 2014 statt) durchaus selbstkritisch gestalten. Dazu waren zur Diskussion neben Professor Dr. Ulrich Körtner, Vorsitzender des Kuratoriums der EZW, auch Dr. Susanne Matsudo-Kiliani, Beauftragte der Deutschen Buddhistischen Union für den interreligiösen Dialog, und Dr. Ralf Grünke, stellvertretender Pressesprecher der Europa-Zentrale der Mormonen, eingeladen.

Die Frage, ob man Religionen bewerten dürfe, wurde von allen Diskussionsteilnehmern grundsätzlich zustimmend beantwortet. Allerdings mit Einschränkungen: „Wenn man schon über andere urteilt, dann doch mit Vorsicht, wenn nicht mit Wertschätzung“, mahnte Grünke an. Matsudo-Kiliani betonte die Schwierigkeit einer Bewertung des Anderen vom eigenen System aus. Zur religiösen Beurteilung gehöre auf jeden Fall interkulturelle Kompetenz. „Wir kommen nicht umhin, Religion

zu bewerten“, stellte auch Körtner fest. „Die Frage ist nur, wie?“. Es gebe in den Religionen selbst Momente der Religionskritik. Die Kritik sei auch eine Bemühung um die Religionslogik einer anderen Religion.

Für angebracht hielt Matsudo-Kiliani Kritik bei unheilsamen Strukturen innerhalb von Religionen. Allerdings solle eine kritische Beurteilung nach Grünke nicht ständig das „Schräge“ und „Sonderbare“ einer anderen Konfession herausstellen. Der „Sektenbegriff“ sei längst problematisiert worden, wandte Körtner ein. „Es gibt eine Lerngeschichte innerhalb der Mehrheitskirchen in unserem Land. Aber sie ist noch nicht am Ende angekommen.“

Bundeswehr soll auf Rekrutierung Minderjähriger verzichten

Bonn, 13.02.2015/APD Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK) hat die Bundeswehr aufgefordert, auf die Rekrutierung Minderjähriger zu verzichten. Es müsse Schluss damit sein, dass Jugendliche in Deutschland an der Waffe ausgebildet würden, unterstrich Dr. Christoph Münchow, der EAK-Bundesvorsitzende. Anlass für die Forderung der evangelischen Friedensorganisation ist der „Internationale Tag gegen den Einsatz von Kindersoldaten“, der „Red Hand Day“, an dem an das Schicksal von Kindern, die zum Kampf in Kriegen oder bewaffneten Konflikten angeworben oder gezwungen werden, erinnert wird. „Wenn wir von Kindersoldaten

in anderen Ländern sprechen, dürfen wir nicht vergessen, dass sich selbst Deutschland noch immer nicht an die UN-Kinderrechtskonvention hält“, kritisierte Münchow.

Im vergangenen Jahr habe das Bundesverteidigungsministerium auf eine Anfrage der Linken-Fraktion im Deutschen Bundestag mitgeteilt, dass 2013 1.032 17-Jährige für den Dienst in der Bundeswehr rekrutiert worden seien, 2012 wären es 1.216, 2011 insgesamt 833 Jugendliche gewesen. Auch würden bereits 16-jährige Mädchen und Jungen von der Bundeswehr angeschrieben, ebenso auch Bewerbungen von 16- und 17-Jährigen entgegengenommen. Das zeige, dass es sich hier nicht um Einzelfälle handele, sondern dass vor dem Gesetz Minderjährige offenbar gezielt von der Bundeswehr für den Militärdienst angesprochen würden, meinte der EAK-Bundesvorsitzende.

Nach Ansicht der EAK sei der freiwillige Wehrdienst mittlerweile ein wichtiges Rekrutierungsinstrument der Bundeswehr für Zeit- und Berufssoldaten. Das zeige sich auch an der wachsenden Präsenz der Bundeswehr auf Arbeitsmessen oder in Schulen sowie im Internet. Zudem würden offenbar viele junge Menschen sich für einen solchen Dienst entscheiden, weil sie keinen Ausbildungsplatz bekämen oder auf einen Studienplatz warten müssten. „Unseres Erachtens ist der freiwillige Wehrdienst aber keine Möglichkeit zur Zeitüberbrückung. Wir sind vielmehr der Überzeugung, dass der Schritt in den Dienst bei der Bundeswehr nur sehr bewusst getan werden sollte und dabei auch die tatsächlichen Einsatzaufgaben im Blick sein müssten“, betonte Maria Schiffels, die EAK-Geschäftsführerin. Genauso wichtig sei aber auch der Hinweis auf die vielfältigen Inlands- und internationalen Jugendfreiwilligendienste, bei denen Jugendliche sich für einen zivilen Freiwilligendienst oder einen freiwilligen Friedensdienst entscheiden könnten.

17 europäische Reformationsstädte gemeinsam online

Wien/Österreich, 13.02.2015/APD Das Projekt „Reformationsstädte Europas“ der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) geht mit einem eigenen Webauftritt online. Unter www.reformation-cities.eu stehen ab sofort grundlegende und aktuelle Informationen zu den 17 Städten aus sieben europäischen Ländern zur Verfügung, die inzwischen mit dem Titel „Reformationsstadt Europas“ ausgezeichnet wurden. Teilnahmebewerbungen von Städten seien weiterhin möglich, heißt es in der GEKE-Medienmitteilung.

Eine interaktive Landkarte der Reformationsstädte erlaubt den direkten Zugang zu den einzelnen Städten. „Eine Kurzinformation, was die jeweilige Stadt zur Reformationsstadt macht, soll das Interesse wecken“, erklärte der Generalsekretär der GEKE, Bischof Dr. Michael Bünker (Wien). „Gezielt abrufbar sein werden außerdem konkrete Angebote im Hinblick auf das 500-jährige Jubiläum der Reformation“. Die Seite ist dreisprachig (deutsch/englisch/französisch) aufgebaut und bietet über eine Kalenderfunktion die geplanten Aktivitäten der Städte nach den Kategorien Tourismus, Kunst/Kultur, Wissenschaft, Gottesdienste, Feste und Kinder/Jugend/Sport an. Informationen zum Gesamtprojekt „Reformationsstädte Europas“ runden das Angebot ab.

„Mehr als 30 weitere Städte haben ihr Interesse an einer Teilnahme bekundet“, führte Bünker weiter aus. Die für das Reformationsjubiläum angedachten Aktivitäten der Städte ließen eine große Bandbreite erwarten. Ab dem zweiten Halbjahr 2015

sei mit einer Fülle von Veranstaltungsankündigungen zu rechnen, so Bünker.

17 Städte, die bisher mit dem Titel „Reformationsstadt Europas“ ausgezeichnet wurden:

Deutschland: Coburg, Emden, Speyer, Torgau, Wittenberg, Worms, Wuppertal; *Finnland:* Turku; *Frankreich:* Straßburg; *Österreich:* Villach; *Polen:* Breslau, Cieszyn; *Schweiz:* Basel, Genf, St. Gallen, Zürich; *Ungarn:* Sárovar.

Mobile Augenklinik mit Rotkreuz-Freiwilligen an adventistischer Universität in Thailand

Muak Lek/Thailand, 12.02.2015/APD Vom 2. bis 6. Februar behandelten und operierten Augenärzte bei rund 250 Eingriffen als Freiwillige des Thailändischen Roten Kreuzes ältere, mittellose Personen aus fünf Distrikten der Umgebung der adventistischen Asia-Pacific International University, wie Adventist News Network (ANN) berichtete. Die Universität in Muak Lek, Provinz Saraburi, 110 Kilometer nordöstlich von Bangkok, habe für die fünftägigen Aktion des Roten Kreuzes der Provinz, welche den Einsatz der mobilen Augenklinik finanzierte, einen Mehrzweckraum, die Mensa sowie den Parkplatz der adventistischen Kirche für Behandlung und Eingriffe zur Verfügung gestellt.

Bei den Patienten seien grauer und grüner Star (Katarakt und

Glaukom), Flügelfell (Pterygium) und andere Beeinträchtigungen der Augen oder des Sehens diagnostiziert und meist mit Eingriffen von zehn Minuten bis zu einer Stunde behoben worden. Die Augenoperationen seien vor allem von Dr. Varangkna Tongkamsai, einem Augenarzt der nationalen „Relief and Community Health Protection Society“ durchgeführt worden, so ANN.

Die mobile Augenklinik von Prinzessin Sirindhorn wurde 1995 gegründet, um den 40. Geburtstag ihrer königlichen Hoheit Prinzessin Maha Chakri Sirindhorn zu feiern. Das Projekt hat sich zu einer mobilen chirurgischen Einheit zur kostenlosen Augenbehandlung für Menschen mit grauem und grünem Star sowie weiteren Erkrankungen der Augen und Augenlider entwickelt. Bisher seien laut ANN durch das Projekt über 158.000 Menschen behandelt und rund 40.000 Patienten kostenlos operiert worden.

Nigeria: Auch Tausende Adventisten vor Boko Haram auf der Flucht

Silver Spring, Maryland/USA, 11.02.2015/APD An der vom 14. Februar auf Samstag, 28. März verschobenen Präsidentschaftswahl in Nigeria, sowie der am gleichen Tag stattfindenden Wahl in beide Kammern des nigerianischen Parlaments, würden die Mitglieder der protestantischen Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten am Samstag (Sabbat), dem biblischen Ruhetag, nicht teilnehmen, sagte Pastor Uzoma Nwosi, Kommunikationsdirektor der Kirchenleitung in

Ostnigeria. Die adventistische Kirchenleitung des Landes habe die Regierung zuvor schriftlich gebeten, die Wahlen weder auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag festzusetzen, damit Muslime und Christen unterschiedlicher Glaubensrichtungen an dem Tag, der ihnen heilig ist, ungehindert Gottesdienst feiern könnten, berichtete die amerikanische Kirchenzeitschrift „Adventist Review“.

Sechs Adventisten bei Angriffen von Boko Haram getötet

Auch die Bewohner in einem großen Landstrich im Nordosten Nigerias, den die islamistische Terrorgruppe Boko Haram beherrsche und in dem sie Tausende Menschen im sechsjährigen Versuch, einen islamischen Staat zu gründen, getötet habe, würden ebenfalls nicht an den Wahlen teilnehmen können, so „Adventist Review“. Als Begründung für die sechswöchige Wahlverschiebung sind die Angriffe der Terrormiliz im Gebiet von Maiduguri, Hauptstadt des Bundesstaates Borno, angegeben worden. Dabei seien auch sechs Mitglieder der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten von Querschlägern, nach Entführungen oder bei Razzien der Terroristen getötet worden, wie ein aus dem umkämpften Gebiet geflohener adventistischer Pastor bestätigte, dessen Identität aus Sicherheitsgründen nicht offengelegt werde, wie die Kirche mitteilte. „Das Leben ist sowohl für jene, die fliehen konnten als auch für jene, die gefangen wurden – meist ältere Menschen – nicht einfach“ sagte Uzoma Nwosi.

Erzwungene Übertritte zum Islam und Zwangsrekrutierung für Boko Haram

Einige Adventisten seien gegen ihren Willen zur Annahme des Islam gezwungen worden. Es wäre auch unklar, so der Kommunikationsverantwortliche, ob einige junge adventistische Männer, die von Boko Haram gefangen genommen wurden, zum Mitkämpfen gezwungen worden seien.

Zehntausende vor Boko Haram auf der Flucht – Prekäre Lage der Flüchtlinge

Für Nigeria mit einer Bevölkerung von 177 Millionen und für

die rund 200.000 im Land lebenden Adventisten stehe laut „Adventist Review“ bei den Wahlen viel auf dem Spiel. Viele der 35.000 Adventisten im Nordosten Nigerias seien vor der Islammiliz in andere Landesteile oder über die Grenze nach Kamerun geflohen, wo sie bei Mitgliedern ihrer Kirche Unterkunft und Verpflegung gesucht hätten. Die Lage in Kamerun sei aber sehr prekär, so ein Pastor, da es an allem fehle.

In Nigeria hätten adventistische Kirchenmitglieder vertriebene Glaubensgeschwister, Angehörige anderer christlicher Kirchen und Muslime aufgenommen und ihnen Nahrungsmittel, Kleidung, Unterkunft und Gemeinschaft geboten, berichtete Pastor Nwosi. In Bukuru/Nordnigeria sowie an zwei weiteren Orten seien Binnenflüchtlinge auch in Gebäuden der Kirchenverwaltung aufgenommen worden. „Andere leben unter schlechten Bedingungen in den Bergen und in Höhlen und können ihre Familien nicht erreichen, da es dort keinen Strom gibt, um die Akkus ihrer Handys wieder aufzuladen“, so Uzoma Nwosi.

Viele Vertriebene könnten auch dann nicht mehr nach Hause zurückkehren, wenn die Regierung die Kontrolle über das Gebiet zurückgewonnen habe, sagte Nwosi, da die meisten Häuser niedergebrannt worden seien. Deshalb müsse die adventistische Kirchenleitung Unterkünfte vermitteln, für den Schulbesuch vertriebener Kinder sorgen sowie Pflegeeltern für Waisenkinder suchen und Frauen helfen, eine Tätigkeit zu erlernen, damit sie für sich selbst sorgen könnten. Sie benötigten für die Flüchtlinge Matratzen, Bettzeug, Kleidung und Spielzeug, Handtücher, Seife, Reinigungsmittel, Insektizide, Eimer, Pflegeprodukte, Küchenutensilien, Öfen und Feuerholz.

16 adventistische Kirchengebäude aufgegeben

Die Adventisten im Nordosten Nigerias seien gezwungen worden 16 Kirchengebäude aufzugeben, die aber mit Ausnahme einer 2014 niedergebrannten Kirche in Magar, bei Maiduguri, nicht zerstört worden seien. Sie hätten auch alle sozialen Tätigkeiten oder Gottesdienste einstellen müssen. Bei der zerstörten Kirche in Magar sei die Urheberschaft nicht

geklärt, denn es könne sich bei den Tätern auch um andere Christen handeln, die aus Frustration über die Zerstörung ihrer Kirchen das adventistische Gebäude in Brand gesteckt hätten, sagte Pastor Stephen H. Bindas, Präsident der Adventisten in Nordnigeria.

Ein einziger ordiniertes adventistischer Pastor sei noch im Gebiet das von der Islammiliz beherrscht werde, um in den fünf nordöstlichen Bundesstaaten Adamawa, Bauchi, Borno, Gombe und Taraba zu wirken.

Patriarchen halten am Termin für Panorthodoxes Konzil für 2016 fest

Schwierige Kirchenrechts-Situation der orthodoxen Kirche in Tschechien und der Slowakei bremst Vorbereitungen

Moskau, Istanbul, Brüssel, 10.02.2015/APD Sowohl der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel, Bartholomaios I., als auch der Patriarch von Moskau, Kyrill I., haben in letzter Zeit die Abhaltung des Panorthodoxen Konzils im Jahr 2016 bekräftigt. Bartholomaios I. erklärte laut CBS KULTUR INFO, Basel, und der Stiftung PRO ORIENTE, Wien, bei einer Pressekonferenz in Brüssel, das Konzil werde zu Pfingsten 2016 stattfinden. Als Tagungsort ist die historische Irenenkirche in Konstantinopel (Istanbul) vorgesehen. Es wäre nach orthodoxer Zählung das 8. Ökumenische Konzil.

Der Ökumenische Patriarch hatte sich vom 29. Januar bis 1.

Februar in Belgien aufgehalten, wo er an der Katholischen Universität in Löwen das Hauptreferat bei einem internationalen Kongress über das christliche Konzept der Vollendung des Menschen („theosis“) hielt. Weitere Referenten waren unter anderem der frühere anglikanische Erzbischof von Canterbury, Rowan Williams, und der römisch-katholische Bischof von Antwerpen, Johan Bonny, ein früherer leitender Mitarbeiter des Päpstlichen Rates für die Einheit der Christen. Bartholomaios I. traf in Brüssel auch mit dem belgischen König, Philippe I., dem Außenminister von Belgien, Didier Reynders, sowie den katholischen Bischöfen des Landes zusammen.

Der russische Patriarch Kyrill I. referierte seinerseits am 2. Februar vor der russisch-orthodoxen Bischofskonferenz in Moskau über das bevorstehende Panorthodoxe Konzil. Er erinnerte daran, dass bei der panorthodoxen Synaxis (eine Versammlung zu liturgischen Zwecken) in Istanbul im März des Vorjahrs die Position des Moskauer Patriarchats zu prinzipiellen Fragen des Konzils von vielen anderen autokephalen orthodoxen Kirchen geteilt worden sei. Im Schlusssdokument sei daher auch das von Moskau vertretene Konsens-Prinzip bei der Entscheidungsfindung sowohl beim Konzil selbst als auch in der Vorbereitungsphase festgeschrieben worden. Das Bischofskonzil des Moskauer Patriarchats, welches zum Unterschied von der Bischofskonferenz entscheidungsbefugt ist, hatte sich 2013 ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass beim Panorthodoxen Konzil nur Entscheidungen im Konsens aller autokephalen Kirchen getroffen werden sollen, keine Mehrheitsentscheidungen.

Vor den russisch-orthodoxen Bischöfen bedauerte Patriarch Kyrill, dass die eigens eingerichtete interorthodoxe Zentralkommission zur Vorbereitung des Panorthodoxen Konzils bisher nur einmal zusammengetroffen sein. Diese Sitzung fand vom 30. September bis 3. Oktober 2014 in Chambesy bei

Genf/Schweiz statt. Eine weitere Sitzung solle noch in diesem Februar stattfinden. In diesem Zusammenhang äußerte der Moskauer Patriarch seine Sorge darüber, dass vom Ökumenischen Patriarchat keine Einladung an die orthodoxe Kirche der tschechischen Länder und der Slowakei zur Teilnahme ergangen sei. Die Wahlvorgänge in der orthodoxen Kirche der tschechischen Länder und der Slowakei werden von Konstantinopel derzeit nicht akzeptiert, auf Grund der Beschlüsse vom März des Vorjahrs ist aber die Beteiligung und Zustimmung aller autokephalen orthodoxen Kirchen bei der Vorbereitung des Panorthodoxen Konzils zwingend vorgeschrieben. „Wenn man bedenkt, dass das bevorstehende Panorthodoxe Konzil der Welt die Einheit der Orthodoxie vor Augen führen soll, muss dieses Problem so bald wie möglich gelöst werden“, so Kyrill I.

Als thematische Schwerpunkte des Panorthodoxen Konzils werden unter anderem die Frage der Autokephalie (Selbständigkeit) der Kirchen in neu entstandenen Staaten (wie Mazedonien oder der Ukraine, aber etwa auch Abchasien), der Organisation der mittlerweile weltweiten orthodoxen Diaspora, die Beziehungen mit den anderen christlichen Kirchen, die ethischen und sozialen Fragen der Gegenwart, die Reform des liturgischen Kalenders genannt.

Sorge um die Christen im Nahen Osten

Sowohl Bartholomaios I. als auch Kyrill I. brachten im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Panorthodoxen Konzils ihre tiefe Sorge über die Situation der Christen im Nahen Osten zum Ausdruck. Bartholomaios I. berichtete in Brüssel, dass er selbst mit zahllosen christlichen Flüchtlingen zusammengetroffen sei, um sie seines Gebets und seiner Unterstützung zu versichern. In den Gesprächen sei deutlich geworden, wie schwer es heute für Christen sei, in muslimisch dominierten Gesellschaften zu leben. Unter Hinweis auf den Konstantinopel-Besuch von Papst Franziskus aus Anlass des Andreas-Festes unterstrich Bartholomaios I. die Wichtigkeit

des Einsatzes aller Christen für Frieden und Versöhnung im Nahen Osten und für einen „konstruktiven Dialog“ mit dem Islam.

Kyrill I. sagte vor den russisch-orthodoxen Bischöfen wörtlich: „Hunderttausende christliche Gläubige sind Geiseln der Situation im Nahen Osten oder wurden dazu gezwungen, die Region zu verlassen. Vor unseren Augen spielt sich eine Tragödie ab, ein Genozid an der christlichen Bevölkerung jener Länder, von denen aus sich die ‚Gute Nachricht des Evangeliums‘ in alle Welt verbreitet hat“. Die Extremisten versuchten, durch Gewaltanwendung und die Tötung von Christen wegen ihres Glaubens die Christenheit physisch auszulöschen. Bedauerlicherweise habe die Weltöffentlichkeit das Ausmaß dieses Unglücks bisher nicht erfasst.

Die russisch-orthodoxe Kirche sei sich ihrer Verantwortung für die Christen im Nahen Osten bewusst und versuche, „den leidenden Schwestern und Brüdern in vielfacher Weise zu helfen“, unterstrich der Moskauer Patriarch. Die orientalischen Christen würden heute die russisch-orthodoxe Kirche und die Russische Föderation als Verteidigerinnen ihrer Interessen sehen. Daher sei es Pflicht, alles zu tun, „um die christliche Präsenz im Nahen Osten zu sichern“.

**PULSEmeet – Europäischer
Bildungskongress für**

Jugendgruppenleiter

Schwäbisch Gmünd, 09.02.2015/APD Vom 4. bis 8. Februar fand der zweite europäische adventistische „PULSEmeet“-Kongress für Jugendgruppenleiter in Schwäbisch Gmünd statt. Etwa 460 in der Jugendarbeit Aktive trafen sich unter dem Thema „Proclaim – Das ewige Evangelium in einer sich ständig wandelnden Welt kommunizieren“ zu Fachvorträgen, Diskussionen und zum Austausch.

Der Kongress hatte das Ziel, eine hochwertige Ausbildung für Haupt- und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit mit professionellen Impulsen und spiritueller Motivation zu bieten. Ebenso bot er eine internationale Plattform, auf der junge Menschen aus Deutschland, der Schweiz, Österreich, Bulgarien, Tschechien, Frankreich, Italien, Portugal, Rumänien und Spanien reflektieren und diskutieren konnten. Die Jugendlichen sollten in ihrem Potenzial bestärkt werden, um sich in ihren örtlichen Kirchengemeinden helfend und unterstützend einzubringen.

„Indem wir Jesus nachfolgen, möchten wir am Puls der Zeit, der Jugendlichen und der Kirche sein“, teilten Pastor Stephan Sigg und Esther Hanselmann vom Leitungsteam des Kongresses mit. Adventistische Pastoren, Kirchenleiter und Medienschaffende hielten Vorträge und Seminare. Das Themenspektrum reichte von Verkündigung des Evangeliums in einer postmodernen Welt über Weitergabe von Werten bis zum Thema Religionsfreiheit.

Veranstalter war die Jugendabteilung der Intereuropäischen Division, die Kirchenleitung der Siebenten-Tags-Adventisten in West- und Südeuropa, mit Sitz in Bern.

Hochschul-Computer für Grundschule Grabow

Friedensau bei Magdeburg, 08.02.2015/APD Die Theologische Hochschule der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Friedensau bei Magdeburg hat der Grundschule Grabow, ein Ortsteil der Stadt Möckern im Landkreis Jerichower Land in Sachsen-Anhalt, 13 gebrauchte Computer gespendet. Sie ersetzen die 16 Jahre alten Rechner des PC-Kabinetts der Grundschule.

„Die vorhandene Hardware war nicht mehr in der Lage, die mit dem Lernmaterial der Schulbuchverlage ausgelieferte Software auszuführen“, berichtete Petra Wolter, die zuständige pädagogische Mitarbeiterin an der Grundschule. Nur noch CDs hätten damit abgespielt werden können. Als die Leitung der im Schuleinzugsbereich liegenden Hochschule davon erfuhr, war sie sofort bereit auszuhelfen. In der Hochschulbibliothek waren die Computer für die Bibliotheksnutzer durch „virtuelle Arbeitsplätze“ ersetzt worden, sodass die Hardware zur Verfügung stand. Schulleiterin Annett Müller freut sich, dass ihre Schüler zum neuen Schulhalbjahr mit den mit Windows Vista und dem Officepaket ausgestatteten Rechnern arbeiten können. Christoph Wendler, Administrator im Hochschulrechenzentrum, und Tobias Koch, Kanzler der Theologischen Hochschule, halfen die Computer aufzustellen und anzuschließen. Nach den Winterferien sollen auch noch ein Drucker und ein Farbkopierer von Friedensau nach Grabow wechseln.

In der Grundschule Grabow lernen zurzeit 88 Kinder aus 16 umliegenden Ortschaften. An der 1899 gegründeten und seit 1990 staatlich anerkannten Theologischen Hochschule Friedensau sind 195 Studierende eingeschrieben. Sie bietet drei Bachelor- und sechs Master-Studiengänge in den Fachbereichen Christliches

„Null Toleranz gegenüber weiblicher Genitalverstümmelung“

Staatssekretärin Fischbach besucht „Desert Flower Center“ im adventistischen Krankenhaus Waldfriede

Berlin, 06.02.2015/APD Anlässlich des internationalen Tages „Null Toleranz gegenüber weiblicher Genitalverstümmelung“ am 6. Februar hat die Parlamentarische Staatssekretärin Ingrid Fischbach (CDU) das „Desert Flower Center“ im Krankenhaus „Waldfriede“ der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Berlin-Zehlendorf besucht. Als erste Einrichtung in Deutschland hat sich das Center auf die ganzheitliche Betreuung und Therapie von Frauen und Mädchen spezialisiert, die von weiblicher Genitalverstümmelung und deren Folgen betroffen sind.

Fischbach erklärte laut Bundesministerium für Gesundheit: „Genitalverstümmelungen sind Menschenrechtsverletzungen, die nicht durch kulturelle oder religiöse Traditionen zu rechtfertigen sind. Mädchen und Frauen leiden massiv unter den seelischen und körperlichen Folgen. Das Desert Flower Center Waldfriede bietet Frauen und Mädchen mit einem hochspezialisierten und kompetenten Team Hilfe und Unterstützung.“

Schätzungen zufolge seien in Deutschland rund 30.000 Mädchen

und Frauen von Genitalverstümmelung betroffen. Neben den physischen Leiden würden im „Desert Flower Center Waldfriede“ auch die psychischen Auswirkungen dieser menschenrechtsverletzenden Praktiken behandelt. Hierfür stünden den Frauen und Mädchen Psychologinnen und Psychologen, Seelsorgerinnen und Seelsorger, ein Sozialdienst sowie Selbsthilfegruppen zur Verfügung.

Das „Desert Flower Center Waldfriede“ wurde am 11. September 2013 gegründet. Der Name geht auf das Wirken des ehemaligen Topmodels und der früheren UN-Sonderbotschafterin Waris Dirie zurück, die durch ihre Biografie „Wüstenblume“ (englisch: Desert Flower) und den gleichnamigen Film weit bekannt wurde.

Das seit 1920 in Berlin-Zehlendorf bestehende Akutkrankenhaus „Waldfriede“ verfügt über 160 Betten. Das Akademisches Lehrkrankenhaus der Charité-Universitätsmedizin Berlin, umfasst die Bereiche Erste Hilfe, Innere Medizin, Anästhesie/Intensivmedizin/Schmerztherapie, Zentrum für Interdisziplinäre Intensivmedizin, Minimal-invasive Chirurgie, Endokrine- und Viszeralchirurgie, Handchirurgie, obere Extremität und Fußchirurgie, Unfallchirurgie, Zentrum für Darm- und Beckenbodenchirurgie, Interdisziplinäres Beckenbodenzentrum, Gynäkologie und Geburtshilfe, Radiologie/Computertomographie, Physiotherapie sowie das Gesundheitszentrum „PrimaVita“. Weitere Leistungen des Krankenhauses sind Ambulante Psychotherapie, Kurzzeitpflege, Sozialstation, Labormedizin, Medical Check Up und die Akademie für Gesundheits- und Krankenpflege. Jährlich werden etwa 14.000 Patienten stationär und 47.000 ambulant behandelt.

„Waldfriede“ ist unter anderem Mitglied im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, im Verband Evangelischer Krankenhäuser und stationärer Einrichtungen Berlin-Brandenburg, im Evangelischen Verband für Altenarbeit und Pflegerische Dienste (EVAP) sowie Teil des weltweiten „Adventist Health System“ der Siebenten-Tags-Adventisten.

Statt Wasser holen Lesen, Schreiben und Rechnen lernen

Weiterstadt bei Darmstadt, 04.02.2015/APD Die Adventistische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe ADRA baut in der äthiopischen Gurage Zone, rund 250 Kilometer südwestlich der Hauptstadt Addis Abeba, ein Wasserversorgungssystem für zwölf umliegende Dörfer. Neben der Bereitstellung von frischem Trinkwasser, sollen auch Gemüse- und Obstgärten bewässert werden, um die Ernährung der ländlichen Bevölkerung zu verbessern und ihnen ein zusätzliches Einkommen zu ermöglichen.

Laut dem Mitarbeiter von ADRA Deutschland, Axel Schröder, verhelpe das Projekt zudem Kindern nicht nur zu einem besseren und gesünderen Leben, sondern endlich auch die Schule zu besuchen. Statt in der Schule zu sein, gehörte es bisher zu Kibatus Aufgaben, jeden Tag für seine Familie einen Zehn-Liter-Kanister mit Wasser zu füllen. Die völlig verdreckte Quelle, die er dafür aufsuchte, liegt rund eine Stunde Fußweg von seinem Zuhause entfernt. Dank ADRA muss Kibatu nun kein Wasser mehr holen und kann die gewonnene Zeit nutzen, um Schreiben, Lesen und Rechnen zu lernen.

Neues Online-Lexikon für Religionspädagogik

Stuttgart, 03.02.2015/APD Das „Wissenschaftlich-Religionspädagogische Lexikon im Internet“ (WiReLex) ist unter der Webadresse www.wirelex.de online. Damit sind fast 100 Fachartikel kostenlos zugänglich. Weitere jeweils 100 Artikel sollen jährlich folgen. Konzipiert und betreut wird das Lexikon durch zehn Herausgeber-Teams unterstützt durch die Deutsche Bibelgesellschaft (DBG) und das Comenius-Institut in Münster. Die Artikel verfassten mehr als 60 Autorinnen und Autoren. Hauptherausgeberinnen sind die Professorinnen für Religionspädagogik, Dr. Mirjam Zimmermann (Universität Siegen) und Dr. Heike Lindner (Universität Köln).

Das Lexikon wendet sich an alle, die mit religiöser Bildung und Erziehung zu tun haben, wie Religionslehrer, Gemeindepädagogen, Geistliche sowie deren Dozenten, und an Theologiestudierende. Der Publizierung im Internet gingen zwei Jahre Vorbereitung voraus.

„WiReLex ist eine optimale Ergänzung der bisherigen Angebote unseres wissenschaftlichen Bibelportals“, sagte DBG-Generalsekretär Dr. Christoph Rösel. „Wir sind sicher, dass es intensiv genutzt werden wird.“ Unter www.bibelwissenschaft.de waren bisher schon die Bibeltexte in den Ursprachen, eine Bibelkunde, der Online-Bibelkommentar und das Wissenschaftliche Bibellexikon im Internet verfügbar.

Am Anfang von WiReLex stand die Idee der Hauptherausgeberinnen, im Internet ein Fachlexikon aufzubauen, das sich flexibel erweitern und fortlaufend aktualisieren lässt. Das geschehe nun in Anknüpfung und Weiterführung des

Lexikons der Religionspädagogik (LexRP).

Um eine umfassende religionspädagogische und religionsdidaktische Enzyklopädie anzulegen, würden nicht nur spezifisch religionspädagogische Schlagworte aufgenommen, sondern auch solche, die zu theologischen, soziologischen, psychologischen, religionswissenschaftlichen und auch anderen Bereichen gehörten. Das Besondere der Darstellung im WiReLex solle aber sein, dass die Themen aus der Sicht der Pädagogik und Didaktik religiöser Lern- und Bildungsprozesse und nicht ausschließlich fachwissenschaftlich präsentiert würden.

Neviandt-Preis für Altpräses Peter Strauch

Witten, 01.02.2015/APD Peter Strauch erhält den Neviandt-Preis 2015, der gemeinsam vom SCM Bundes-Verlag und Bund Freier evangelischer Gemeinden verliehen wird. Der frühere Präses des Bundes Freier evangelischer Gemeinden (BFeG) wird für seine Verdienste um die jüngste FeG-Geschichte geehrt, die er sich besonders durch seine Bücher und Lieder erworben hat. Der 72-jährige Altpräses Peter Strauch (Wetter/Ruhr) prägte rund 45 Jahre lang die FeG-Bundes-Geschichte: von 1973 bis 1983 als Leiter der Bundesjugendarbeit, von 1983 bis 1991 als Bundespfleger in den Gemeinden und von 1991 bis 2008 als Präses. Darüber hinaus war er als Vorsitzender der Deutschen Evangelischen Allianz (2000 bis 2006) und in einer Reihe anderer Leitungsgremien tätig.

Peter Strauchs Lieder gehören zum festen Bestandteil

freikirchlicher Gesangbücher, so auch im Liederbuch „Leben aus der Quelle“ der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten. Sie finden sich ebenfalls in evangelischen und katholischen Liederbüchern. Zu seinen bekanntesten Kompositionen gehören: „Meine Zeit steht in deinen Händen“, „Herr, wir bitten: Komm und segne uns“, „Jesus, wir sehen auf dich“ und „Kommt, atmet auf, ihr sollt leben“.

Der Preis ist nach dem Freien evangelischen Theologen Friedrich Heinrich Neviandt (1827–1901) benannt, dem Prediger der ersten Gemeinde der Freikirche in Elberfeld-Barmen und maßgeblichen Mitbegründer des BFeG. Mit seinem Buch über das Leben des Gründervaters Freier evangelischer Gemeinden, Hermann Heinrich Grafe (1818–1869), hatte Neviandt die Grundlage zur FeG-Geschichtsschreibung gelegt. Der Historiker-Preis soll Personen auszeichnen, die sich um die FeG-Geschichte verdient gemacht haben.

Die Auszeichnung wird am 18. April im Kronberg-Forum in Dietzhölztal-Ewersbach im hessischen Lahn-Dill-Kreis beim diesjährigen „Tag der FeG-Geschichte“ an Peter Strauch verliehen. Die Tagung ist dem freikirchlichen Liedgut gewidmet und steht unter dem Leitthema „Singt ein Lied von Gott“. Günter Balders, ehemaliger Dozent für Kirchengeschichte am Theologischen Seminar Elstal, hält ein Referat zu „Feiern und Loben – Das Liedgut der Freikirchen zwischen Innovation und Rezeption“. Dr. Guido Baltes, Dozent am Marburger Bibelseminar im Marburger Bildungs- und Studienzentrum und der Evangelischen Hochschule Tabor, spricht über „Lobpreis und Anbetung in Gemeinde und Alltag: Darum bete ich dich an“. Die Referenten, einschließlich Preisträger Peter Strauch, diskutieren im Anschluss über die Frage: „Singt ein Lied von Gott – aber wie? Von Liebe den Herren bis Für den König“. Das vierstündige Programm beginnt um 13 Uhr. Der Eintritt ist frei.
